

## Beschlussvorlage

137/2021

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
08.06.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	öffentlich	beratend

### **Tagesordnung:**

Schuldnerberatungsstelle Bad Dürkheim – Erweiterung des Personalstammes und Anhebung des Personalkostenzuschusses

### **Beschlussvorschlag:**

Der Erweiterung des Personalstammes im Bereich der Verwaltung von bisher 0,84 Stellenanteilen auf 1,0 Stellenanteilen sowie der Finanzierung aus öffentlichen Mitteln wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkung:**  Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	Schuldnerberatung
Produktsachkonto:	31181.55140000
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	50.000,00 €
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 26.05.2021  
In Vertretung

Claus Potje  
Erster Kreisbeigeordneter

Mit der Einführung des neuen Insolvenzrechts 1994 wurde die sogenannte Restschuldbefreiung als sozialer Zweck in die neue Insolvenzverordnung aufgenommen. Damit einher ging fortan die Einbindung sogenannter „fachlich geeigneter Stellen“ in das (Privat-)Insolvenzverfahren. Im Landesausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (AGInsO RLP) wurden nähere Regelungen zur Anerkennung, dem Aufgabenkreis und der Finanzierung der „geeigneten Stellen“ getroffen.

Seit 1995 besteht daher zwischen dem Caritasverband der Diözese Speyer und der Landkreis Bad Dürkheim eine Vereinbarung über den Betrieb der Schuldnerberatungsstelle im Landkreis Bad Dürkheim, Mannheimer Str. 16, 67098 Bad Dürkheim, die zunächst mit 1,0 Vollzeitstelle Fachberatung sowie einer Verwaltungskraft mit 0,25 Stellenanteilen. Mit der ersten Reform des Insolvenzrechts 1999 erfolgte eine Aufstockung der Verwaltungskraft auf 0,84 Stellenanteile, da die administrativen Aufgaben im Zuge des Insolvenzverfahrens angestiegen waren.

Im Zuge der Ablösung des Bundessozialhilfegesetzes durch das SGB XII (Sozialhilfe) und das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) im Jahr 2005 wurden sog. „Kommunale Eingliederungsleistungen“ (§ 11 Abs. 5 SGB XII sowie § 16a SGB II) aufgenommen, die zur Umsetzung einer umfassenden Betreuung und Unterstützung betroffener Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Lebensbereichen beitragen. Hierzu gehört neben den Kinderbetreuungsleistungen, der Suchtberatung und psychosozialen Betreuung auch die Schuldnerberatung.

Aufgrund der gestiegenen Wartezeiten bis zu einem Jahr wurde mit Beschluss des Kreistages vom 15.12.2010 eine neue Rahmen- und Leistungsvereinbarung mit dem Caritasverband der Diözese Speyer abgeschlossen und der Fachberatungsanteil auf 2,0 Vollzeitstellen erhöht.

Die Beratungskapazität der Schuldnerberatungsstelle bewegt sich in den letzten Jahren bei einer Größenordnung von ca. 500 Beratungen, die sich wie folgt aufteilen:

Kurzberatung (bis zu 3 Beratungsgespräche)	ca. 340
Mehrfachberatung (bis zu 9 Beratungsgespräche)	ca. 130
Intensivberatung (10 und mehr Beratungsgespräche)	ca. 30.

Die Wartezeiten für eine Beratung liegen und lagen auch in den letzten Jahren bei 3-6 Monaten, wobei Anliegen im Kontext der Eröffnung eines Pfändungsschutzkontos vorgezogen werden müssen.

Die Inanspruchnahme der Schuldnerberatungsstelle, bezogen auf die kommunalen Gebietskörperschaften, stellt sich wie folgt dar:

Stadt/Verbands-Gemeinde(n)	Fallzahlen 2019 in %	Fallzahlen 2020 in %	Bevölkerung %
Gemeinde Haßloch	12,3	14,2	15,3
Stadt Bad Dürkheim	18,1	17,5	14,0
Stadt Grünstadt	12,5	10,4	10,2
VG Deidesheim	6,8	5,0	8,9
VG Freinsheim	10,1	11,4	11,6
VG Lambrecht	14,3	14,6	11,6
VG Leininger Land	18,5	20,5	23,3
VG Wachenheim	5,6	4,6	7,7
Keine Angabe	1,8	1,8	
Gesamt	100	100	100

Zu erkennen ist, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Dürkheim und der Verbandsgemeinde Lambrecht das Beratungsangebot entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil verstärkt in Anspruch nehmen.

Die Kosten für die Beratungsstelle belaufen sich für das Jahr 2020 auf insgesamt 197.740,-€, wobei rd. 175.000,-€ auf Personalkosten entfallen.

An den Personalkosten beteiligt sich das Land mit 45.500,-€. Die Sparkasse Rhein-Haardt und der Landkreis Bad Dürkheim finanzieren den Restbetrag.

Aufgrund der permanent hohen Inanspruchnahme bittet der Caritasverband der Diözese Speyer um Aufstockung der vorhandenen Verwaltungsstelle (0,84) um 16% auf eine Vollzeitstelle. Dies bedeutet eine Ausweitung des Stellenumfanges von bisher 32,8 Stunden/Woche auf 39 Stunden/Woche.

Die Personalkosten steigern sich um ca. 11.000,-€/Jahr, die durch die kommunale Seite aufzubringen sind. Eine Umsetzung ist für das zweite Halbjahr 2021, spätestens zum 01.01.2022 geplant.

Nicht zuletzt mit der Pandemielage geht eine weitere, aktuell deutlich spürbare Inanspruchnahme der Beratungsleistungen einher.